



Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/054/2015
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **20.10.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr mit Änderung der
Wasserversorgungssatzung

III. Anlagen

Anlage 1 - Kalkulation
Anlage 2 - Satzungsänderung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine ☒ Einnahmen: siehe Sachverhalt
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

1. Gründe für die Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren

Mit dieser Gebührenkalkulation soll die Höhe der Wasserversorgungsgebühren überprüft werden.

1.1. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten

Die Gebühren dürfen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung „Wasserversorgung“ gedeckt werden können.

Grundlage für die Kostenermittlung ist das Rechnungsergebnis des Jahres 2014 (Anlage 1 A).

Für 2016 treten folgende Änderungen ein:

- a) Materialaufwand erhöht sich um 24,9 Tsd. Euro (Kostenerstattung Hausanschlüsse) – egalisiert sich mit Kostenersatz 25 Tsd. Euro (Hausanschlüsse).
- b) Abschreibungen erhöhen sich um knapp 16,9 Tsd. Euro (Zugänge 2015 mit durchschnittlicher AfA von 2,5 % und 2016 mit durchschnittlicher AfA von 1,25 %: u. a. BG „Weiherbraike“, Hauptstraße, Dorfstraße, PKW).
- c) Zusätzlicher Zinsaufwand aus noch zu tätiger Kreditaufnahme in 2015 (420 Tsd. Euro x 1,5 % = 6,3 Tsd. Euro). In 2016 voraussichtlich keine weitere Kreditaufnahme (Finanzierung über erübrigte Mittel).
- d) Konzessionsabgabe 2016 inkl. Rest aus 2011 mit 14.266,93 Euro (nachholbar bis 2016; des Weiteren KA aus 2012 nachholbar bis 2017 mit 40.070 Euro und KA aus 2013 nachholbar bis 2018 mit 20.075 Euro).
- e) Auflösungen Ertragszuschüsse aus Wasserversorgungsbeiträgen und Ersatz Hausanschlüsse 2015 (durchschnittliche Auflösung 2,5 %) und 2016 (durchschnittliche Auflösung 1,25 %).

Es sind keine weiteren Kostensteigerungen in 2016 enthalten (Ausgaben abgerundet, Einnahmen aufgerundet). Bei einem größeren Wasserschaden treffen die getroffenen Kostenprognosen nicht mehr zu.

1.2. Ermittlung der Bemessungseinheiten

Bemessungseinheit ist die verkaufte Wassermenge; für 2016 wurde ein höherer Verkauf aufgrund eines Einwohnerzuwachses prognostiziert (Anlage 1 B).

1.3. Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen

Die Gebührenobergrenze wurde ermittelt durch Division des Gebührenbedarfs durch die Maßstabseinheit (siehe Anlage 1 C).

1.4. Finanzielle Auswirkungen

Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt ergeben sich folgende jährliche Belastungen:

$$140 \text{ m}^3 \times 0,11 \text{ Cent/m}^3 = 15,40 \text{ Euro zzgl. 7 \% (USt.)} = 16,47 \text{ Euro (brutto)}$$

Beschlussvorschlag

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorliegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) vom 09.10.2015 wird einschließlich der enthaltenen Prognosen, Zinssätzen und Schätzungen zugestimmt.
2. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.01.2016 auf 1,76 Euro/m² (netto) festgesetzt.
3. Die Wasserversorgungssatzung wird wie vorgeschlagen geändert (Anlage 2).